

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/4

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	23.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	19.04.2021	

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 25 KWG) und des Ausländerbeirates (§ 58 KWG i.V.m. § 25 KWG) sowie über etwaige Einsprüche;

Beschlussvorschlag:

Da keine Einsprüche vorliegen, beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Kommunal- und Ausländerbeiratswahl vom 14. März 2021.

Sachdarstellung:

Dem Gemeindewahlamt lagen bis zum Versand der Sitzungsunterlagen keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen vor. Die Einspruchsfrist läuft am 08. April 2021 ab.